

**Fach**

**Abschlussgrad**

**Hochschule**

**Datum der Akkreditierung**

**Dauer der Akkreditierung**

**Start des Studienbetriebs**

**Kategorisierung**

(nur für Masterstudiengänge relevant)

**Akkreditiert als Teil eines  
Mehrfächerstudiengangs?**

**Fakultät/Fachbereich**

**Kontakt**

**Auflagen**

**Auflagen erfüllt?**

**Profil des Studiengangs**

**Gewerblicher Rechtsschutz**

Master of Laws

Heinrich Heine-Universität Düsseldorf

18.08.2008

30.09.2013

Wintersemester 2001/02

konsekutiv  nicht-konsekutiv  weiterbildend

ja  nein

Juristische Fakultät

Prof. Dr. Jan Busche

Email: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Tel.: 0211/81-11 321

Fax: 0211/81-11 741

1. Die Prüfungsordnung ist insbesondere in Bezug auf die Regelung der mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen zu überarbeiten.
2. Die Modulstruktur muss unter Berücksichtigung der Moduldefinition der KMK grundlegend überarbeitet werden.

Ja.

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an jüngere Juristen, die bereits erste Berufserfahrungen auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes gesammelt haben oder künftig in dem Bereich tätig werden wollen. Teilnehmer aus dem Bereich der Rechtsanwaltschaft haben die Möglichkeit, bei den Rechtsanwaltskammern der Länder den Titel „Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz“ zu beantragen.

Zentrale Inhalte des Studiums sind die nationalen, europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und angrenzender Rechtsgebiete. Die Studierenden sollen lernen, die rechtliche und wirtschaftliche Dimension des Gewerblichen Rechtsschutzes zu erfassen, die Interdependenzen der Schutzrechte zu erkennen und den Standort des Gewerblichen Rechtsschutzes in der Gesamtrechtsordnung zu bestimmen. Der Studiengang steht auch Patentanwälten offen.

Der Studiengang wird in berufsbegleitender Form angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich donnerstags und freitags abends sowie samstags statt. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester

### **Zusammenfassende Bewertung**

in denen insgesamt 60 Credits erworben werden, es besteht jedoch auch die Möglichkeit das Studium auf 4 Semester auszudehnen.

Das Curriculum umfasst vier inhaltlich aufeinander aufbauende Module. Modul 1 beinhaltet insbesondere die rechtlichen Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes. Modul 2 dient einer inhaltlichen Vertiefung des Grundlagenwissens durch Lehrveranstaltungen im Patentrecht, Arbeitnehmererfinderrecht, Markenrecht und Urheberrecht. Aufbauend auf diesen beiden Modulen werden im dritten Modul (Spezialisierung) weitere Veranstaltungen zu speziellen Aspekten des Gewerblichen Rechtsschutzes angeboten, mit denen den Teilnehmern die Gelegenheit zu einer individuellen Schwerpunktbildung gegeben werden soll. Das vierte Modul beinhaltet zwei Seminare zum Kennzeichen- und Patentrecht sowie die Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen folgen einem integrativen Ansatz indem die Inhalte sowohl aus der Perspektive der Behörden und gerichtlichen Spruchkörper, als auch aus der Anwaltschaft und der Unternehmen erarbeitet werden. Zwischen dem ersten und zweiten Semester besteht die Möglichkeit zur Ableistung eines maximal vierwöchigen Praktikums.

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang gelten der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule mindestens mit der Endnote „befriedigend“ in der ersten juristischen Staatsprüfung bzw. ersten Prüfung sowie ein wenigstens mit dem Prädikat „vollbefriedigend“ bewerteter Seminarschein. Zudem wird eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt.

Pro Semester wird eine Studiengebühr von 3.000 € erhoben.

Der Studiengang schließt eine Lücke im universitären Aus- und Weiterbildungskanon in der Bundesrepublik. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Patent-, Urheber-, Marken- und Musterrechts verfolgt der Studiengang einen überzeugenden schutzrechtsübergreifenden Ansatz, der praxisorientiert und unter Berücksichtigung der internationalen Bezüge den wesentlichen Stoff vermittelt. Diesem Bild entspricht auch der langjährige Erfolg dieses Studiengangs. Allenfalls sollte erwogen werden, die mittlerweile etwas antiquierte Bezeichnung „Gewerblicher Rechtsschutz“ durch die modernere Bezeichnung „Recht des geistigen Eigentums“ zu ersetzen.

Das Curriculum des Studiengangs ist inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Der Aufbau der einzelnen Veranstaltungen in den Modulen ermöglicht eine umfassende, vor allem im Bereich des Patent- und Markenrechts praxisnahe und vertiefende Ausbildung. Einleuchtend ist vor allem die Idee der Verantwortlichen, den Studierenden einen Gesamtüberblick des gewerblichen Rechtsschutzes zu vermitteln, der die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Schutzrechte hinreichend berücksichtigt. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisnah. Positiv zu würdigen ist es, dass die einführenden Veranstaltungen im Patent- und Markenrecht konkrete Fallbeispiele enthalten.

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

**Verfahrensnummer AQAS**

Besonders hervorzuheben ist, dass es der Fakultät gelungen ist, ganz hervorragende, beruflich hoch qualifizierte und wissenschaftlich anerkannte Praktiker für die Ausbildung und Prüfung in ausreichender Zahl zu gewinnen.

Die Zulassungskriterien und das Auswahlverfahren für den Studiengang sind transparent und klar definiert. Die Öffnung des Studiengangs nicht nur für Juristen sondern auch für Patentanwälte ist sinnvoll und entspricht einem berechtigten Bedürfnis der Patentanwaltschaft. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle Absolventen des Studiengangs die nach dem nationalen Qualifikationsrahmen für Masterabschlüsse erforderlichen 300 Credits erreichen.

Prof. Dr. Helmut Köhler, Ludwig-Maximilians-Universität München,  
Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Mareike Mumm, Patent- und Innovations-Centrum (PIC) Bielefeld e.V.

Prof. Dr. Louis Pahlow, Universität Mannheim, Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht

Marcel Wodniok, Student der Universität Leipzig

50080